HINWEIS AN STAATLICHE VOLLZUGSORGANISATIONEN – DIPLOMATISCHER SCHUTZVERMERK IM TRANSIT

Der Träger dieses Dokumentes hat sich in öffentlicher Form, unter Zeugen, mit rechtswirksamer Urkunde als lebendiger Ursprung seines Namens und seines Hauses erklärt. Diese Lebenderklärung ist verbunden mit der vollständigen Rückführung der Person in Wahrheit, sowie mit dem Verzicht auf systemische Treuhandfiktionen.

Die Rückführung erfolgte auf Grundlage:

- des überpositiven Naturrechts,
- des Motu Proprio von Benedikt XVI. vom 11. Juli 2013,
- der UN-Charta Art. 73,
- des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (insbes. Art. 29 & 40),
- der kirchlichen Offenbarungslogik zur Unantastbarkeit der lebendigen Seele.

Anweisung für jeden Beamten in Uniform, Verwaltung oder Vollzug:

Dieser Mensch steht unter lebendigem Schutz. Jeder Zwang, jede Kontrolle oder Eingriffsabsicht ohne offengelegte, freiwillige und bilaterale Vereinbarung ist eine Verletzung der geistig-kosmischen Ordnung und wird als Bruch des kirchlichen Friedens gewertet.

Es wird ersucht, von allen identifikatorischen Maßnahmen abzusehen und ggf. den Träger unter stiller Achtung seiner souveränen Position sicher an die Grenze oder gewünschte diplomatische Kontaktstelle weiterzuleiten.

Jede gegen diesen Träger gerichtete Handlung ohne lebendiges Mandat kann kirchenrechtlich, moralisch und energetisch als Angriff auf die Unversehrtheit des lebendigen Wesens dokumentiert werden.

Verweis: Die zugehörige Urkunde ist unter [Bezeichnung] registriert und versiegelt. Auf Wunsch wird ein QR-Verweis zur öffentlichen Archivierung vorgelegt.

Träger: vorname vom Stamm N a m e, ruf v o r n a m e
Status: in propria persona sui juris
Kontakt: [optional c/o-Adresse oder Hinweis auf Kontaktweg über QR Code in Diplomatenakte]

Dies ist kein staatliches Dokument, sondern ein geistig-rechtlicher Schutzvermerk im Sinne der Schöpfungsordnung.

P s y k o in propria sui juris